Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (§19 Bundesmeldegesetz (BMG)	Eingangsvermerk der Gemeinde

Auszug aus §19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG – Mitwirkung des Wohnungsgebers:
(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in §17 Abs. 1 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen.

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname:	Vorname:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort):	
Telefon / Mobil / E-Mail (freiwillige Angabe):	
☐ Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder ☐ Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Der Name und die Anschrift des **Eigentümers** lauten:	
Familienname:	Vorname:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort):	

Anschrift der Wohnung in die eingezogen wird:

PLZ / Ort:
Straße und Hausnummer + Zusatzangaben (z.B. Stockwerk- oder Wohnungsnummer):

Einzugsdatum und Person/en:
In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Personen eingezogen.
(Datum Einzug)

Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname:	Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort):	

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person zur Ausstellung dieser Bescheinigung berechtigt bin.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.
Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs, sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 € geahndet werden.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Wohnungsgebers / beauftragte Person